

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Menicon GmbH, Heinrich-Krumm-Str. 1-3, 63073 Offenbach

§ 1 Geltungsbereich

1. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der Menicon GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die mit Auftraggebern geschlossen werden.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.
3. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Menicon GmbH den Abänderungen schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

1. Angebote der Menicon GmbH sind grundsätzlich hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen freibleibend und unverbindlich. Insbesondere technische Abänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
2. Angebote werden erst nach einer schriftlichen Auftragsbestätigung der Menicon GmbH bindend.
3. Sofern die Auftragsbestätigung der Menicon GmbH Einzelheiten enthält, die von der Bestellung des Auftraggebers abweichen, gelten diese Abweichungen als von dem Auftraggeber genehmigt, sofern dieser den Abweichungen nicht innerhalb einer Woche seit Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht. Die Menicon GmbH ist verpflichtet auf diese Rechtsfolge gesondert hinzuweisen

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Ansprüche der Menicon GmbH werden mit Erstellung der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit zu begleichen. erfolgt die Zahlung des geschuldeten Betrages innerhalb von 8 Tagen ab dem Rechnungsdatum, gewährt die Menicon GmbH 1 % Skonto.
2. Bezahlt der Auftraggeber die geschuldete Summe nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung, tritt Verzug ein. In diesem Fall ist die Menicon GmbH berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 BGB in Höhe von derzeit 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.
3. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und können jederzeit zurückgegeben werden. Die Aufrechnung ist nur mit von der Menicon GmbH anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
4. Jegliches Zurückbehaltungsrecht wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Ansprüche, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

§ 4 Lieferfrist

1. Unvorhergesehene Ereignisse und Fälle höherer Gewalt (wie z. B. Betriebsstörung, Rohstoffmangel, Verkehrsstörung, behördliche Verfügung, Änderung der Währungsverhältnisse, Arbeitskämpfe etc.), sowie die Nichtbelieferung oder der Lieferungsverzug durch Vorlieferanten verlängern die Lieferfrist der Menicon GmbH um die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen.
2. Bei Lieferungsunmöglichkeit von Vorlieferanten ist die Menicon GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche wird auf § 7 verwiesen.

§ 5 Gefahrübergang und Gewährleistung

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Lager erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
2. Liegt ein von der Menicon GmbH zu vertretender Mangel vor, so ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
3. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, ist die Menicon GmbH zur Mangelbeseitigung nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus und hat die Menicon GmbH die Verzögerung zu vertreten, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die Vergütung herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.
4. Die Gewährleistungsrechte erlöschen, soweit Reparaturen oder Veränderungen vom Auftraggeber oder von dritter Seite am Liefergegenstand vorgenommen werden.
5. Mängel, die durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch bzw. außergewöhnliche Einsatzbedingungen entstehen, begründen keine Gewährleistungsansprüche.
6. Beanstandungen der Ware oder Leistungen der Menicon GmbH müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Empfang, schriftlich vorgebracht werden. Nachweislich verborgene Mängel müssen sofort nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Werden Mängel nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Ware als durch den Auftraggeber genehmigt. Damit erlöschen alle Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers.
7. Die Abtretung von geltend gemachten Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen.

§ 6 Vertriebsbeschränkung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der Menicon GmbH, von der Menicon GmbH bezogene Produkte (Kontaktlinsen und Pflegemittel) nur dann über das Internet an Dritte zu vertreiben, wenn das schriftliche Einverständnis der Menicon GmbH vorliegt.

2. Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehende Verpflichtung wird die Menicon GmbH die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber unverzüglich beenden.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. Die Menicon GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aufgrund einfacher Fahrlässigkeit der Menicon GmbH, insbesondere Ansprüche auf den Ersatz entgangenen Gewinns oder sonstiger Vermögensschaden, grundsätzlich ausgeschlossen. Dies betrifft nicht die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
2. Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Auftragnehmers auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

§ 8 Verjährungsfrist

1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechten wegen Mängeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt 1 Jahr.
2. Dies gilt nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
3. Die Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
4. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit Gefahrübergang.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Die Menicon GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zu seiner vollständigen Bezahlung sowie bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor.
2. Die Menicon GmbH räumt dem Auftraggeber die Befugnis zur Weiterveräußerung der Ware im ordentlichen Geschäftsgang ein. Diese Befugnis besteht nicht, wenn der Auftraggeber und der erwerbende Kunde den Ausschluss einer Abtretung der durch die Weiterveräußerung entstandenen Vergütungsansprüche vereinbaren wollen.
3. Für den Fall der Weiterveräußerung des Liefergegenstandes tritt der Auftraggeber der Menicon GmbH hiermit seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung der Liefergegenstände ab, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf. Die Abtretung gilt jedoch nur in der Höhe des Betrages, der dem von der Menicon GmbH in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht. Der Menicon GmbH ist auf Verlangen eine schriftliche Abtretungsbestätigung auszuhändigen.
4. Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ist der Auftraggeber berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Das Widerrufsrecht kann die Menicon GmbH aus wichtigem Grund insbesondere bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder begründeter Annahme für eine Überschuldung ausüben. Der Auftraggeber wird auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderungen unverzüglich an die Menicon GmbH weiterleiten.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Menicon GmbH auf Verlangen alle gewünschten Auskünfte zu den von der Abtretung betroffenen Ansprüchen zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.
6. Der Auftraggeber darf die im Eigentum der Menicon GmbH stehenden Gegenstände nicht verpfänden, zur Sicherung übereignen oder Dritten außerhalb des ordentlichen Geschäftsverkehrs überlassen. Er hat die Menicon GmbH von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Er trägt alle etwaigen Interventionskosten.
7. Bei einer Pflichtverletzung des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Menicon GmbH auch ohne Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe des Liefergegenstandes bzw. der Neuware zu verlangen.

§ 10 Besonderes Rücktrittsrecht der Menicon GmbH

1. Treten nachträglich wesentliche Verschlechterungen der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers ein, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen, ist die Menicon GmbH berechtigt, ihre Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und dem Auftraggeber eine Frist von 2 Wochen für die Leistung von Vorauszahlungen oder die Stellung von Sicherheiten zu setzen.
2. Nach fruchtlosem Fristablauf ist die Menicon GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel gelten die gesetzlichen Regelungen.
3. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Menicon GmbH und dem Auftraggeber gilt deutsches Recht.
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Menicon GmbH.